



Protokoll der Gemeindeversammlung Rothenbrunnen 2025/1

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Juni 2025
um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Rothenbrunnen

Vorsitz	Gemeindepräsident [REDACTED]
Stimmberechtigte Total	231
Stimmberechtigte anwesend	78
Stimmteiligung	33.75%
Anwesende ohne Stimmrecht	3
Protokoll	[REDACTED]
Stimmenzähler	und [REDACTED]

Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäss im Sinne von Art. 30 der Gemeindeverfassung. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Protokoll

Für die Gemeindeversammlung ist ein Protokoll zu führen, das mindestens über die Beschlüsse Auskunft gibt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert. Die Publikation von Protokollen in elektronischen Medien ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig. Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung sind innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt. Weiter ist festgehalten, dass das Protokoll als genehmigt gilt, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen.

Traktandenliste

- | | |
|---|---|
| 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler | 2 |
| 2. Jahresrechnung 2024 | 2 |
| 3. Revision Gemeindeverfassung | 3 |
| 4. Anpassung Gesetz über öffentliche Ordnung und Sicherheit | 4 |
| 5. Anpassung Besoldungsreglement | 5 |
| 6. Gesamterneuerungswahlen | 6 |
| 7. Varia | 8 |

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur ersten Gemeindeversammlung im Jahr 2025. Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste ist termingerecht publiziert worden. Es sind total 78 Stimmberchtige anwesend sowie 3 Anwesende ohne Stimmrecht. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

Als Stimmenzählende werden [REDACTED] und [REDACTED] vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Jahresrechnung 2024

Die vorliegende Jahresrechnung wurde durch den Gemeindevorstand zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Geschäftsprüfungskommission prüft spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungs- und Geschäftsführung der Gemeinde auf ihre Rechtmässigkeit.

Die Jahresrechnung 2024 präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2024	Budget
Erfolgsrechnung	Total Aufwand 1'983'218.98	1'942'840
	Total Ertrag 1'921'680.55	1'665'700
	Ertrags-Überschuss -61'538.43	-277'140
Investitionsrechnung	Total Ausgaben 476'777.53	950'000
	Total Einnahmen 341'339.90	18'000
	Überschuss Investitionen 135'437.63	932'000

Der Vorsitzende geht die Erfolgsrechnung sowie Investitionsrechnung durch und erläutert spezielle Positionen, die zu grösseren Abweichungen aufweisen oder einer besonderen Erklärung bedürfen.

Während der Vorstellung der Jahresrechnung haben die Anwesenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Die Jahresrechnung wurde von der externen Revisionsstelle geprüft. Sie kann der Gemeindeversammlung – gemäss Revisionsbericht – die Genehmigung der Jahresrechnung vorschlagen.

Betreffend Finanzen ist es so, dass wir, nach 13 Jahren, wieder ein negatives Resultat erzielt haben. Dies hat einerseits mit Sondereffekten, wie das höhere Defizit vom Spital Thusis und dem Unterhalt der Brunnenstube zu tun und andererseits steigt der Druck auf die Gemeinden ganz allgemein. Die politischen Entscheide vom Kanton führen dazu, dass der Kostendruck auf die Gemeinden steigt. Es wird nicht einfacher werden, die Kosten ausgeglichen zu halten. Auch eine zukünftige Steuererhöhung ist nicht auszuschliessen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Nach Abschluss der Präsentation verliest der GPK Präsident, [REDACTED], den Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Jahresrechnung 2024, bestehend aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt der Jahresrechnung 2024, bestehend aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, einstimmig zu.

3. Revision Gemeindeverfassung

Ausgangslage und Ziele

Die geltende Gemeindeverfassung stammt aus dem Jahre 1998 und wurde seitdem weder angepasst noch überarbeitet. Der Gemeindevorstand hat, auf Anregung der Geschäftsprüfungscommission, deshalb beschlossen, die Verfassung einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen und setzte die Ziele der Totalrevision fest. Für die Totalrevision wurde eine Fachkommission (██████████) durch den Gemeindevorstand eingesetzt. Die Fachkommission erarbeitete mit Unterstützung vom Amt für Gemeinden einen Entwurf für die neue Gemeindeverfassung.

Die Vernehmlassung für die neue Verfassung wurde mit der Zustellung eines Fragebogens zu Schwerpunktthemen in die Wege geleitet. Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen bereinigte die Verfassungskommission den Verfassungsentwurf im Mai 2024 zuhanden des Gemeindevorstandes, welcher die Verfassungsvorlage am 13. Mai 2024 behandelte und dem Kanton zur Vorprüfung zustellte.

Nach der Vorprüfung durch den Kanton Graubünden kann die Revision der Gemeindeverfassung der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Anfragen, Einwände oder Anregungen hat der Vorstand bis heute keine erhalten.

Wie in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung erwähnt, möchte der Vorstand zuerst auf die Artikel 7 und 42 eingehen und Gegenvorschläge zu diesen formulieren.

Der Vorstand und die Kommission sind der Ansicht, dass die Amts dauer mindestens drei Jahre betragen sollte, um die Kontinuität zu verbessern und zu gewährleisten.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, die Amts dauer gegenüber der aktuellen Verfassung und dem neuen Verfassungsentwurf von 2 Jahren auf 3 Jahre zu erhöhen.

Weitere Vorschläge: keine.

Abstimmung

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes erhält 77 Ja, eine Gegenstimme und keine Enthaltungen.

Somit wird die Amts dauer in Artikel 7 von 2 auf 3 Jahre erhöht.

Artikel 42 Finanzkompetenzen des Gemeindevorstandes

In Absatz 1 wurde die Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes anhand der Rückmeldungen auf CHF 10'000.- bei Ausgaben im laufenden Betrieb für den gleichen Gegenstand, im Maximum CHF 120'000.- pro Jahr und eine Kompetenz von bis zu CHF 6'000.- für jährlich wiederkehrende Aufgaben festgehalten.

In Absatz 2 ist im Entwurf die Kompetenz für das Eingehen von Bürgschaften sowie die Gewährung von Darlehen, bis höchstens CHF 10'000.- pro Jahr festgehalten.

Der Vorstand und die Kommission sind der Ansicht, dass CHF 10'000.- in der heutigen Zeit nicht genügend Spielraum geben, um effizient vorwärts arbeiten zu können. Zu erwähnen ist,

dass bereits in der aktuellen Verfassung aus dem Jahr 1998 (vor 27 Jahren) CHF 10'000.- festgelegt wurden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, die Finanzkompetenz für den Gemeindevorstand von CHF 10'000.- auf CHF 30'000.- zu erhöhen. Das entspricht auch in etwa dem Wert in anderen Gemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl.

Weitere Vorschläge: keine

Abstimmung

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wird einstimmig genehmigt.

Somit wird die Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes in Artikel 42 wie folgt angepasst;

Absatz 1. Die Beschlussfassung von Ausgaben im Betrieb bis zu CHF 30'000.- für den gleichen Gegenstand, im Maximum CHF 120'000.- pro Jahr und im Betrag von bis zu CHF 6'000.- für jährlich wiederkehrende Aufgaben.

Absatz 2. Das Eingehen von Bürgschaften sowie die Gewährung von Darlehen, höchstens CHF 30'000.- pro Jahr.

Diskussion restliche Verfassung

Zu den restlichen Artikeln des Verfassungsentwurfs wurden keine Fragen oder Anträge gestellt;

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, die Gemeindeverfassung mit den erwähnten und beschlossenen Anpassungen in Artikel 7 und 42 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die neue Verfassung mit den, vom Vorstand beantragten Anpassungen einstimmig.

4. Anpassung Gesetz über öffentliche Ordnung und Sicherheit

Ausgangslage und Ziele

Aufgrund diversen Meldungen aus dem Dorf laufen einzelne Hunde frei im Dorf herum und verrichten ihr Geschäft in fremde Gärten. Alle Versuche, das Problem auf einem einfachen, persönlichen und direkten Weg zu lösen, sind leider erfolglos geblieben.

Deshalb hat der Vorstand den Artikel 19 vom Gesetz über die öffentliche Ordnung und Sicherheit entsprechend angepasst. Es soll eine Leinenpflicht im besiedelten und überbauten Gemeindegebiet eingeführt werden.

Der Vorstand hat den entsprechenden Gesetzesartikel wie folgt formuliert;

Artikel: 19

Aktueller Text:

- In öffentlichen Anlagen, auf Kinderspiel- und Schulhausplätzen sowie in öffentlichen Lokalen müssen die Hunde stets an der Leine gehalten werden.
Hundehalter sind verantwortlich, dass öffentliche Straßen und Plätze nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

Neuer Text:

- Innerhalb des besiedelten bzw. überbauten Dorfgebietes sind Hunde stets an der Leine zu führen. Ausserhalb dieser Gebiete sind Hunde jederzeit unter Kontrolle zu halten und dürfen nicht unbeaufsichtigt oder frei umherstreifen.

Tierhalter und Personen, die Hunde führen, sind verpflichtet, Verschmutzungen (Kot und andere Verunreinigungen), die durch ihre Tiere verursacht wurden, unverzüglich von öffentlichem sowie privatem Grund Dritter zu beseitigen.

Wie bei allen Artikel in diesem Gesetz, werden die Bussen und der Vollzug über den Art. 25 geregelt.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes ist es schade, dass wegen einigen Wenigen, solche Anpassungen im Gesetz erfolgen müssen.

Diskussion

Aus der Versammlung werden folgende Fragen gestellt;

[REDACTED] möchte wissen, ob das Gesetz, sofern die Anpassung angenommen wird, auch durchgesetzt wird.

Der Präsident erklärt, dass das Durchsetzen nicht einfach sein wird, aber es ist schon vorgesehen dies auch durchzusetzen. Genau wie das gemacht wird, wird vom Gemeindevorstand noch bestimmt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, das, in Artikel 19 angepasste Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Rothenbrunnen zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassung im Gesetz über öffentliche Ordnung und Sicherheit mit 58 ja zu 9 Nein Stimmen und 6 Enthaltungen.

5. Anpassung Besoldungsreglement

Ausgangslage und Ziele

Die letzte Anpassung der Entschädigungen hat auf den 1. Januar 2020 stattgefunden. Aufgrund dessen, dass es immer schwieriger wird, neue Behördenmitglieder zu finden, ist der Vorstand der Meinung, dass mit einer Anpassung (Erhöhung) der Stundenentschädigungen ein kleiner Anreiz zur Bereitschaft, ein solches Amt zu übernehmen, geschaffen werden kann.

Aus diesem Grund und in Anlehnung an die Entschädigungen von anderen Gemeinden, hat der Gemeindevorstand die Stundenentschädigung von CHF 30 auf CHF 50 und der Stundenlohn für das Gemeinwerk von CHF 28 auf CHF 30 angepasst.

Diskussion

Aus der Versammlung werden folgende Fragen gestellt:

[REDACTED] schlägt vor, den Ansatz für den Vorstand etwas tiefer anzusetzen.

[REDACTED] unterstützt den Antrag des Gemeindevorstandes.

[REDACTED] stellt fest, dass die Entschädigung des Vorstandes mit einer gewissen Wert- schätzung zu tun hat und unterstützt den Antrag des Vorstandes auch.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, die Anpassungen im Besoldungsreglement zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassungen im Besoldungsreglement mit 75 ja-Stimmen zu 1 nein-Stimme und 1 Enthaltung.

6. Gesamterneuerungswahlen

Folgende Wahlen für die Amtszeit vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2027 werden vorgenommen:

- a) Gemeindepräsident/-in (1)
 - b) Gemeindevorstand (4)
 - c) Geschäftsprüfungskommission (3)
 - d) Baukommission (2)
 - e) Wahlbüro (2)
 - f) Schulkommission (1)

Jeder Stimmbürger ist berechtigt, vor und während der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einzubringen.

Es gibt folgende Demissionen per 30. Juni 2025: Christian Trinkler, Gemeindepräsident, Tanja Corrado, Vorstand.

Der Vorstand hat sich auf die Suche nach geeigneten Kandidaten gemacht und ist fündig geworden. Es freut uns sehr, dass sich Sandro Sprecher, zur Wahl als Gemeindepräsident, Nina Tinner und Samuel Suter zur Wahl in den Gemeindevorstand und Pascal Trinkler sich zur Wahl in die Baukommission zur Verfügung stellen. Der Vorsitzende übergibt den «neuen» Kandidaten kurz das Wort, um sich vorzustellen.

Zur Wahl in den Gemeindevorstand stellen sich zur Verfügung:

- Sandro Sprecher (neu als Gemeindepräsident)
 - Nina Tinner und Samuel Suter (neu als Vorstandsmitglieder)
 - Nicola Ambühl und Manuel Bernhard (bisher)

Für die Wahl in die Baukommission stellen sich zur Verfügung;

- Pascal Trinkler (neu)
 - Sebastian Frei (bisher)

Für die anderen Behörden, GPK und Schulkommission, liegen keine Demissionen vor. Es stellen sich zur Wiederwahl:

GPK; Andreas Kuoni, Ueli Bleiker und Markus Kunfermann
Schulkommission; Claudia Felix

Wahlbüro: Gertrud Staufer und Walter Zimmermann

Wahlen

a) Gemeindepräsident/-in (1)

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass er per 30. Juni 2025 seine Demission als Gemeindepräsident eingereicht hat.

Im Namen des Gemeindevorstandes, schlägt er Sandro Sprecher zur Wahl als Gemeindepräsident vor.

Aus der Versammlung folgen keine weiteren Vorschläge und Wortmeldungen.

Abstimmung:

Christian Trinkler verliest das Wahlresultat:

Eingegangene Stimmzettel	77
Leer und ungültig	2
Gültige Stimmzettel	75
Absolutes Mehr	38

Stimmen erhalten haben;

Sandro Sprecher	74	gewählt
Nina Tinner	1	

b) Gemeindevorstand (4)

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass sich die bisherigen Vorstandsmitglieder Nicola Ambühl Veit und Manuel Bernhard zur Wiederwahl stellen. Wie eingangs schon informiert wurde, hat Tanja Corrado ihre Demission per 30. Juni 2025 eingereicht.

Aufgrund dessen, dass Sandro Sprecher als Gemeindepräsident gewählt worden ist, sind zwei Sitze im Gemeindevorstand neu zu besetzen.

Nina Tinner und Samuel Suter stellen sich zur Wahl in den Gemeindevorstand zur Verfügung.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Abstimmung:

Christian Trinkler verliest das Wahlresultat:

Eingegangene Stimmzettel	77
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	77
Gültige Kandidatenstimmen	296
Absolutes Mehr	60

Im ersten Wahlgang haben Stimmen erhalten und sind gewählt;

Nicola Ambühl Veit	73
Manuel Bernhard	75
Nina Tinner	71
Samuel Suter	74

Der Gemeindepräsident gratuliert den Gewählten ganz herzlich zur Wahl.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die weiteren Wahlen durch offenes Handmehr vorzunehmen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

c) Geschäftsprüfungskommission (3)

Andreas Kuoni, Ueli Bleiker und Markus Kunfermann stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung und werden einstimmig wiedergewählt.

d) Baukommission (2)

Sebastian Frei stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.
Neu stellt sich Pascal Trinkler zur Wahl in die Baukommission zur Verfügung.

Beide werden als Mitglieder der Baukommission einstimmig gewählt. Der/die Baufachchef/in des Gemeindevorstandes ist von Amtes wegen das dritte Mitglied der Baukommission.

e) Wahlbüro (2)

Trudi Staufer und Walter Zimmermann stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung und werden einstimmig für eine weitere Amtszeit gewählt.

f) Schulkommission (1)

Claudia Felix stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung und wird einstimmig für eine weitere Amtszeit gewählt.

7. Varia

Grüngutentsorgung

Der Präsident übergibt das Wort an [REDACTED].

Dieser zeigt die stetig steigende Kostenentwicklung der Grüngutentsorgung anhand einer Grafik auf. Um die Kosten in den Griff zu bekommen, gibt es aus Sicht des Vorstandes zwei Varianten.

Variante 1: Das Grüngut wird von den Einwohner/innen individuell entsorgt und bezahlt.

- Vorteile > Die Spezialfinanzierung Kehricht ist ausgeglichen
- > Das Grüngut wird nach Verursacherprinzip entsorgt und finanziert
- > Die Eigenkompostierung wird gefördert

Nachteile > Die widerrechtliche Entsorgung wird zunehmen

Variante 2: Das Grüngut wird weiterhin über die Gemeinde entsorgt und durch die Gemeinde bezahlt.

- Vorteile > Die Mengen pro Haushalt könnte durch Kontingentierung geregelt werden
- > Konsumentenfreundliches Handling

Nachteile > Die Abfallgrundgebühren müssten massiv erhöht werden
> Für die Kontrolle der Entsorgung müsste mit Mehrkosten gerechnet werden

Alternativen: Die Zusammenarbeit mit der Firma Terravivent AG (beim Forstgarten) wurde geprüft. Preislich ergäbe sich aktuell ein Vorteil. Leider ist die Anlieferung durch Privatpersonen noch nicht möglich.

Auch eine Zwischenlagerung in Rothenbrunnen wurde geprüft. Untereinbezug der Transportkosten ergibt sich kein relevanter Preisunterschied zur jetzigen Lösung.

Aus der Versammlung werden dazu folgende Vorschläge gemacht;

[REDACTED] schlägt vor, im Dorf eine Mulde für die Sammlung vom Grüngut aufzustellen.

- Dazu erklärt [REDACTED], dass das eine Variante wäre, das Problem dabei ist das Handling und der Transport. Mit dieser Variante sind wir (finanziell) auf dem gleichen Stand wie heute und haben das Problem noch nicht gelöst.

[REDACTED] findet die erste Variante als fairste Lösung. Diese kann auch nur als Übergangslösung eingeführt werden.

[REDACTED] stellt fest, dass die Variante mit einer Mulde nur für Rasen und Blumen wäre, für Baumschnitt geht das nicht, dafür bräuchte es eine zweite Mulde.

[REDACTED] erklärt, dass das Entsorgen bei der Firma Terravivent AG durch das Fahrverbot eingeschränkt ist, man müsste mit dem Grüngut rund herum über die Kantonsstrasse fahren. Astschnitt könnte man aber sicher zum häckseln auf den Haufen in der Isla deponieren.

[REDACTED] erklärt, dass das kaum funktionieren wird, das bräuchte schon wieder Kontrollen und diese kosten wieder. Der Vorstand findet nach wie vor die Variante 1 die, vorübergehend Beste Lösung.

[REDACTED] unterstützt auch die Variante 1, dies ist momentalt die Beste und günstigste Lösung für Rothenbrunnen.

[REDACTED] fragt, ob man nicht einen der Moloks für die Grüngutsammlung um nutzen könnte.

[REDACTED] erklärt, dass das sicher nicht gehen wird.

[REDACTED] erklärt, dass andere Gemeinden Grünguttonnen haben und möchte wissen, wie denn das finanziell aussehen würde.

[REDACTED]; Dann würden die Kosten ziemlich sicher noch mehr steigen, aber diese Variante kann sicher auch noch überprüft werden.

Homepage

Die neue Homepage wird morgen aufgeschaltet. Der Präsident lädt alle ein, einmal hinein zu schauen.

Sträuchertauschaktion im Herbst

Die Bevölkerung ist eingeladen, gebietsfremde Sträucher wie Sommerflieder, Kirschchlorbeer, Forsythien etc. aus ihren Gärten gegen heimische Arten einzutauschen.

Bei der Abgabe von gebietsfremden Sträuchern (Neophyten) gibt es dafür gratis je einen einheimischen Strauch.

Aus einem Sortiment von 20 Sträucher kann ausgelesen werden. Der Umtausch von bis zu 10 Sträuchern ist kostenlos. Ab dem 11. Strauch kostet ein Strauch Fr. 5.-

Organisiert wird das Ganze von der Firma Ranger Team GmbH mit Unterstützung vom Forstgarten Rodels und finanziell unterstützt vom ANU und der Greenstyle Foundation.

Auf unserer Homepage findet man weitere Informationen zu dieser Sträuchertauschaktion.

Gemeindetag

Im Namen des Gemeindevorstandes bedankt sich der Präsident bei allen Beteiligten für das tolle Mitmachen, das Dabeisein und den schönen Tag, den wir zusammen verbringen durften.

Das ist etwas, was das Dorf verbindet, vielen Dank an Euch.

Postgebäude

Das Gerücht, dass der Gemeindevorstand das Postgebäude verkaufen will, stimmt so nicht ganz.

Wie an der letzten Gemeindeversammlung schon erklärt wurde, hat der Vorstand für die Heizungssanierung eine Kostenschätzung erstellen lassen. Gemäss der Schätzung des Planungsbüros, würde die Heizungssanierung 200'000 Franken kosten. Damit ist es aber noch nicht erledigt. Mit einer neuen Heizung müsste auch eine energetische Sanierung durchgeführt werden und dann sprechen wir von richtig grossen Kosten, wo auf uns zukommen werden.

Auch das Schulhaus ist in die Jahre gekommen und hat mittelfristig Handlungs- bzw. Sanierungsbedarf.

Aus diesem Grund hat der Vorstand entschieden, für beide Gebäude ein Sanierungskonzept erstellen zu lassen.

Der Gemeindevorstand stellt sich die Frage, ob die Gemeinde das Haus noch behalten und in den nächsten Jahren, für viel Geld, komplett sanieren lassen soll oder wie es weitergehen soll und was es bedeutet, dass Gebäude zu behalten und was die Konsequenzen sind.

Der Vorstand wird nun sämtliche Möglichkeiten prüfen lassen und wird, wenn die Resultate vorliegen die Gemeindeversammlung informieren und früher oder später mit einem entsprechenden Vorschlag an die Stimmberichtigen gelangen.

PDGR - Neubauprojekt Wohnheim - Projektwettbewerb

Vom 16. bis 18. Juni 2025 sind die Projekte aus dem Projektwettbewerb zum Wohnheimneubau hier in der Mehrzweckhalle öffentlich ausgestellt und können besichtigt werden.

Aus der Versammlung sind folgende Wortmeldungen:

[REDACTED] und seine Frau [REDACTED] verabschieden sich von Rothenbrunnen. Sie ziehen, nach über 50 Jahren in Rothenbrunnen, in eine Alterswohnung nach Cazis, Sie bedanken sich ganz herzlich bei allen.

Der Präsident wünscht ihnen alles Gute in Cazis und stellt fest, dass Rothenbrunnen nicht sehr weit von Cazis entfernt ist und wir uns freuen würden, sie hier ab und zu sehen.

Aus Rücksicht auf die Pferde und andere Haustiere wünscht [REDACTED], dass in Zukunft keine Feuerwerke mehr im Dorf abgefeuert werden sollen und dürfen. Die Gemeinde soll doch beim Pumpenhäuschen eine Zone für Feuerwerke bestimmen.

[REDACTED] erklärt dazu, dass der Vorstand das Thema diskutiert hat und, aus Rücksicht auf das Wohl der Tiere, die Empfehlung, auf das Abfeuern von Feuerwerken verzichten sollen.

Verabschiedungen

Der Präsident dankt [REDACTED] für ihren grossen und kompetenten Einsatz für die Gemeinde Rothenbrunnen und verabschiedet sie aus dem Vorstand.

Zur Verabschiedung von [REDACTED] sind auch ehemalige Vorstandsmitglieder anwesend und richten ein paar dankende Worte an [REDACTED].

[REDACTED] spricht für ihn selber und seine Frau [REDACTED] bedanken sich für die super angenehme und kollegiale Zusammenarbeit mit [REDACTED].

[REDACTED] spricht für den ganzen Vorstand und die Gemeinde Rothenbrunnen und dankt [REDACTED] für seinen langjährigen und sehr grossen Einsatz für die Gemeinde.

[REDACTED] bedankt sich bei

- Seinen Vorstandskolleginnen und Vorstandskollegen, er ist froh, dass sie da sind. Vielen Dank für die tolle und kollegiale Zusammenarbeit.
- Allen Mitgliedern in den Gremien (GPK, Wahlbüro, Schulkommission, Baukommission) für ihren Einsatz und die Zusammenarbeit ganz herzlich.
- [REDACTED] für seine wertvolle Arbeit, er ist froh, dass er bei uns ist.

Abschliessend wünscht er allen einen wunderbaren Sommer und bedankt sich noch einmal im Namen des Vorstandes bei allen für das zahlreiche Erscheinen heute Abend.

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung und wünscht allen einen schönen Abend. Alle sind zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Schluss der Gemeindeversammlung 21.45 Uhr

Gemeindepräsident

Der Protokollführer

[REDACTED]

[REDACTED]